I. **Anmeldung**

TOP:

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 28.07.2016

öffentlich

Betreff:
Förderung der Elektromobilität
hier: - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.02.2015
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2015
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktions vom 28.09.2015

Anlagen:
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.02.2015
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2015
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktions vom 28.09.2015
- Bericht
- Tabelle: Übersicht über die Ladesäulen in Nürnberg (Bestand und Planung)
- Tabelle: Umfrage zur E-Mobilität - Städtevergleich

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	08.12.2011	☒	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Elektromobilität kann dazu beitragen, sowohl klima- als auch gesundheitsschädliche Emissionen zu reduzieren. Dementsprechend ist sie Bestandteil der Luftreinhalteplanung der Stadt Nürnberg. Die Stadt Nürnberg unterstützt den Ausbau der für die E-Mobilität notwendigen Infrastruktur. Aus wirtschaftspolitischer Sicht bietet Elektromobilität die Chance, Nürnberg als modernen, High Tech-orientierten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit besonderen Kompetenzen in diesem Bereich zu zeigen.
Die Ladeinfrastruktur in Nürnberg wird nach einem zwischen der N-ERGIE und der Stadt Nürnberg abgestimmten Konzept ab 2016 modernisiert und sukzessive ausgebaut. Alle Ladesäulen der N-ERGIE werden in das Bewirtschaftungssystem des Ladeverbundes Franken+ in der Metropolregion Nürnberg eingebunden.
Um die unterschiedlichen Verkehrsträger zu verknüpfen, konzentriert sich das Angebot an Ladesäulen auf Haltestellen des Schienennahverkehrs bzw. Park+Ride - Plätze. An zwei der acht geplanten Mobilitätsstationen wird erprobt, ob sich Elektroautos sinnvoll in Carsharingsysteme einbinden lassen. Im Hinblick auf den stark zunehmenden Bestand an Elektrofahrrädern sind diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten in Kombination mit Ladeinfrastruktur geplant. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für Radschnellwege erstellt, von denen die Nutzer von E-Bikes und Pedelecs besonders profitieren würden.
Um Elektrofahrzeuge zu privilegieren, ist in erster Linie die Einrichtung reservierter Parkplätze in Zusammenhang mit Ladesäulen sinnvoll, da dies die Reichweite der Fahrzeuge erhöht. Das generell kostenlose Parken von Elektrofahrzeugen auf bewirtschafteten Parkplätzen kann hingegen aufgrund negativer Auswirkungen für den Wirtschaftsverkehr nicht empfohlen werden. Die Freigabe von Busspuren wird in Übereinstimmung mit dem Deutschen Städtetag aufgrund von Sicherheitsbeein-

001 12.2015

trächtigungen und unerwünschter Nachzieheffekte abgelehnt. Auch Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen, z.B. in Fußgängerzonen, sind nicht empfehlenswert, da sie die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verschlechtern und ebenfalls mit mehr illegalen Einfahrten zu rechnen wäre. Dem Bericht ist die Auswertung einer Umfrage zur E-Mobilität beigefügt, den die Stadt Nürnberg derzeit in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag durchführt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es gibt keine Hinweise darauf, dass bestimmte Personengruppen durch die Regelung besonders benachteiligt sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. III**

☒ **Ref. VII**

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4917)